

# Gemeinde Wohltorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

|   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>13/026/2023</b><br>Status voraussichtlich: öffentlich<br>Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Datum:<br>22.06.2023<br>Federführend:<br>Amt IV.0 - Bauamt |                               |
| <b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b><br><b>Dachausbau</b><br><b>Ahornweg 4</b>  |  |                               |
| Beratungsfolge:   |  |                               |
| Datum<br>04.07.2023   | Gremium<br>Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf              | Zuständigkeit<br>Entscheidung |

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für den Dachgeschossausbau für das Grundstück „Ahornweg 4“.

Hinweis: Durch den Ausbau des Dachgeschosses darf das Gebäude nicht zweigeschossig werden.

## Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für den Dachgeschossausbau für das Grundstück „Ahornweg 4“.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und hat sich nach Art, Maß, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einzufügen. Durch den Dachgeschossausbau verändert sich die Kubatur des Gebäudes nicht. Es werden 3 Dachflächenfenster sowie zwei Fenster im Giebel der Ostseite des Gebäudes eingebaut.

## Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

## Anlage/n:

2 Ahornweg 4 - Geschossigkeit, GFZ

3 Ahornweg 4 - Zeichnungen

